

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages betreffend
Änderung des NÖ Prostitutionsgesetzes**

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss betreffend Änderung des NÖ Prostitutionsgesetzes bekanntgegeben und gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG um die Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Gesetzesbeschluss, im Besonderen zu §§ 7 und 9, ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 23. April 2021.

Z 6 (§ 7) des Gesetzesbeschlusses verpflichtet die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes zur Unterstützung der Verwaltungsstraßenbehörden, und zwar durch Vorbeugemaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen sowie durch Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind. Diese Aufgaben umfassen gemäß Z 7 (§ 9) des Gesetzesbeschlusses ua. das Betreten der für den Betrieb eines Prostitutionslokals verwendeten Grundstücke, Gebäude und Räumlichkeiten, die Feststellung der Identität der dort angetroffenen Personen, die Einholung von Auskünften von diesen Personen sowie die Sicherstellung von Beweismitteln.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Mag. Dr. Brigitte WINDISCH
Sachbearbeiterin
brigitte.windisch@bka.gv.at
+43 1 531 15-203936

Ihr Zeichen:
Ltg.-G-142-2021 (Ltg.-1456/P-1-2021)
vom 25.2.2021

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX 2021 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

1. April 2021

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung